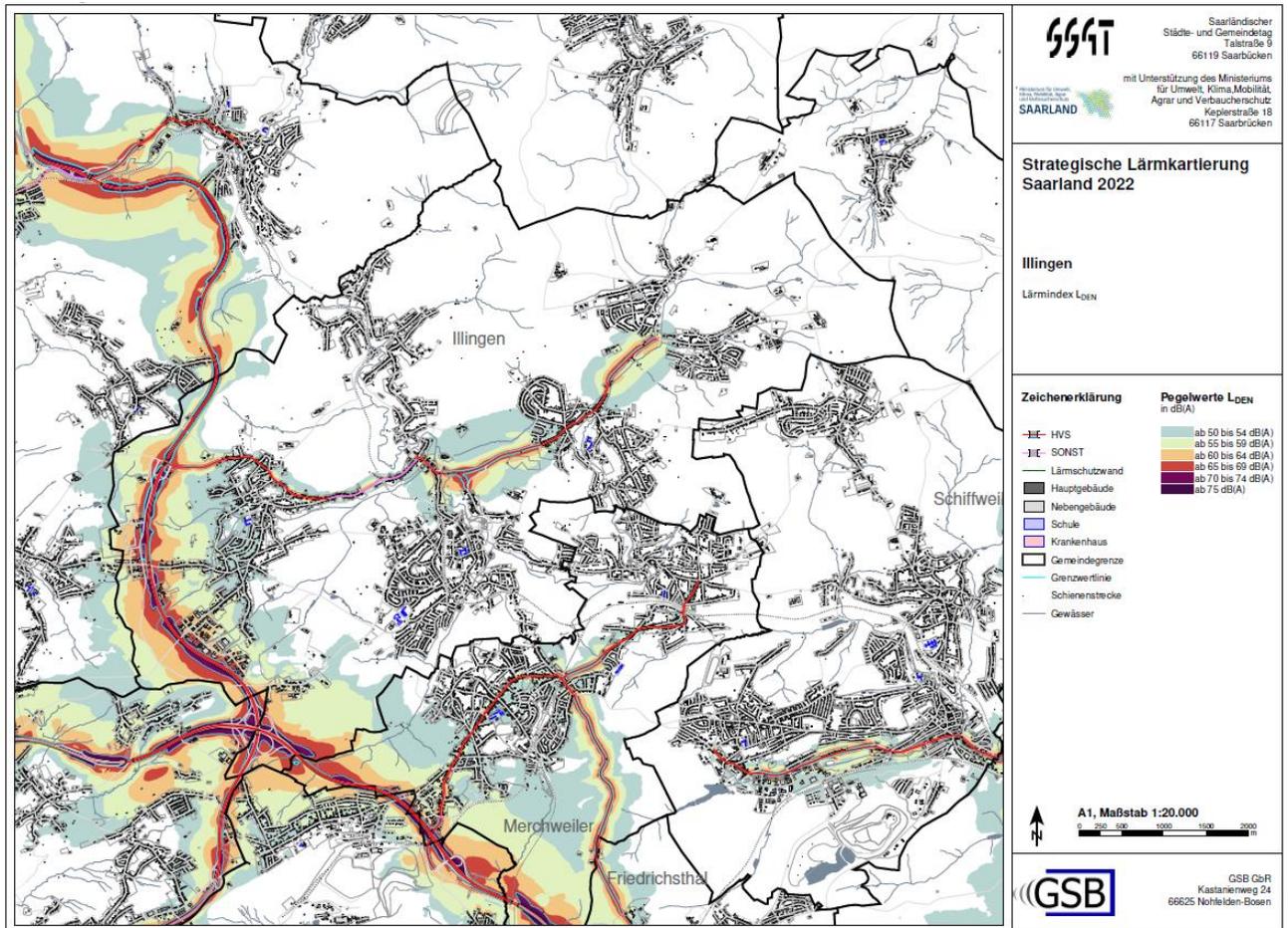


Gemeinde Illingen

Lärmaktionsplanung 2024

Bericht zur Weiterleitung an die Europäische Kommission



Inhaltsverzeichnis

	Seite
1	Lärmaktionsplan Straße Gemeinde Illingen 2
1.1	Beschreibung der Hauptverkehrsstraßen 2
1.2	Zuständige Behörde 3
1.3	Rechtlicher Hintergrund 3
1.4	Geltende Grenzwerte 3
1.5	Zusammenfassung der Daten der Lärmkarten 4
1.6	Bewertung der Zahl Betroffener 4
1.6.1	Vordringlicher Handlungsbedarf 7
1.6.2	Langfristiger Handlungsbedarf: Vermeidung von Belästigungen 7
1.7	Bereits vorhandene und geplante Maßnahmen zur Lärminderung 7
1.8	Maßnahmenkatalog zur Lärmaktionsplanung 7
1.9	Sonstige Maßnahmen 8
1.10	Bewertung der Durchführung der Maßnahmen 8
1.11	Finanzielle Informationen 8
2	Protokolle der öffentlichen Anhörung 8

1 Lärmaktionsplan Straße Gemeinde Illingen

1.1 Beschreibung der Hauptverkehrsstraßen

Die betroffenen Straßenabschnitte in der Gemeinde Illingen sind:

- A 1 (Saarbrücken – Trier) 5.100 m
- A 8 (Saarlouis - Homburg) 550 m
- L 112 (Hauptstraße in Illingen, Provinzialstraße in Illingen) 730 m
- L 141 (Saarbrücker Straße in Uchtelfangen, Brückenfeld in Wustweiler, 6.300 m
Provinzialstraße in Hüttigweiler, In der Au in Hirzweiler/Welschbach)

Folgende Verkehrsparameter liegen vor (s. Tabelle 1):

Tabelle 1 Verkehrsparameter der betroffenen Straßen

Straße	Zählstelle Lage	DTV ¹	Anteil		Geschwindigkeit	
			Kfz>3,5t [%] ²	Pkw [km/h]	Lkw [km/h]	
A 1	65080354 Gemeindegrenze Nord bis Ausfahrt Illingen (L 141)	28.276	8,2 4,7 12,9	100 / 80	80	
	66080180 Ausfahrt Illingen (L 141) bis Kreuz Saarbrücken	32.412	8,5 4,7 11,9	100 / 130	80	
	66080181 Kreuz Saarbrücken bis Gemeindegrenze Süd	16.152	5,0 2,0 5,1	100 / 130	80	
A 8	66080144 Kreuz Saarbrücken bis Gemeindegrenze Ost	49.318	10,8 7,6 16,9	130	80	
L 112	66080205 Kreisel L 141 (Brückenfeld) bis Kreisel L 265 (Hauptstraße)	14.092	3,0 1,1 3,2	50	50	
	66080084 Kreisel Hauptstraße bis Abzweig L 141	14.084	12,1 4,4 13,1	100	80	
L 141	66080018 L 299 (Ottweilerstraße) bis L 112 (Illinger Straße)	7.096	2,8 1,0 3,1	30 / 50	30 / 50	

¹ Durchschnittliche tägliche Verkehrsstärke

² Day, evening, night

	66080629 A 1 bis Einmündung L 299 (Ottweilerstraße)	8.348	3,2 1,1 3,4	50 / 70	50 / 70
	66080630 L 112 (Krankenhausstraße) bis L 295 (Neunkircher Straße)	10.032	2,4 0,9 2,6	50 / 100	50 / 80
	66080631 L 295 (Neunkircher Straße) bis L 130 (Hirzbachstraße)	9.640	2,9 0,5 1,4	50 / 100	50 / 100

1.2 Zuständige Behörde

Gemäß BImSchG § 47e Abs. 1 sind die Gemeinden oder die nach Landesrecht zuständigen Behörden mit der Aufstellung des Lärmaktionsplans betraut. Dies ist die:

Gemeinde Illingen
Hauptstr. 86
66557 Illingen
Telefon: 06825/409-0
Gemeindeschlüssel: 10043112.

1.3 Rechtlicher Hintergrund

Den rechtlichen Hintergrund bilden die

- Richtlinie 2002/49/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. Juni 2002 über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm ('EU-Umgebungslärmrichtlinie') sowie das
- Gesetz zur Umsetzung der EG-Richtlinie über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm vom 24. Juni 2005, (§ 47a-f des BImSchG).

Grundlage für die Aufstellung eines Lärmaktionsplans sind die strategischen Lärmkarten, die gemäß § 47c BImSchG erstellt wurden sowie das Vorliegen der Voraussetzungen des § 47d BImSchG.

1.4 Geltende Grenzwerte

Die Grenzwerte für Straßenverkehrslärm im nationalen Recht beziehen sich auf den Beurteilungszeitraum Tag (06.00 bis 22.00 Uhr) bzw. Nacht (22.00 bis 06.00 Uhr). Sie sind gebietspezifisch und werden hier für Mischgebiete (MI) und Allgemeine Wohngebiete (WA) angegeben.

- 'Verkehrslärmschutzverordnung' (16. BImSchV)
Die Verkehrslärmschutzverordnung gilt für den Neubau oder die wesentliche Änderung von Straßen- und Schienenwegen. Die Grenzwerte für den Lärmschutz (Lärmvorsorge) betragen für MI 64 dB(A) tags und 54 dB(A) nachts bzw. für WA 59 dB(A) tags und 49 dB(A) nachts.

- 'Richtlinien für den Verkehrslärmschutz an Bundesfernstraßen in der Baulast des Bundes' (VLärmSchR 97) auf der Grundlage des Bundeshaushaltsgesetzes
Die VLärmSchR 97 gelten für bestehende Bundesfernstraßen in der Baulast des Bundes. Die Grenzwerte für den Lärmschutz (Lärmsanierung) betragen für MI 66 dB(A) tags und 56 dB(A) nachts bzw. für WA 64 dB(A) tags und 54 dB(A) nachts.

1.5 Zusammenfassung der Daten der Lärmkarten

Die Abbildungen 1 und 2 (Isolinienkarten) spiegeln die Gesamtbelastung durch Straßenverkehrslärm in der Gemeinde Illingen für die Lärmindikatoren L_{DEN} bzw. L_{Night} wider. Aus der Tabelle 2 ist die Zahl betroffener Einwohner, aus der Tabelle 3 sind die Zahl der betroffenen Wohnungen und Schulen sowie die betroffene Fläche ersichtlich. Krankenhäuser gibt es in der Gemeinde nicht.

Tabelle 2 Zahl betroffener Menschen

Pegelbereich [dB(A)]	L_{DEN} Zahl betroffener Menschen		L_{Night} Zahl betroffener Menschen	
	Ungerundet	EU-Rundung	Ungerundet	EU-Rundung
50-54	-	-	444	400
55-59	416	400	489	500
60-64	429	400	24	0
65-69	449	400	0	0
70-74	21	0	0	0
>75	0	0	-	-

Tabelle 3 Zahl betroffener Wohnungen, Schulen und Krankenhäuser sowie belastete Fläche

Schwellenwerte [dB(A)]	L_{DEN} Zahl betroffener Wohnungen	L_{DEN} Zahl betroffener Schulen	L_{DEN} Zahl betroffener Krankenhäuser	L_{DEN} Betroffene Fläche in km ²
>55	685	0	0	5,80
>65	248	0	0	1,61
>75	0	0	0	0,37

Die geschätzte Zahl der Fälle ischämischer Herzkrankheiten beträgt 1, die geschätzte Zahl der Fälle starker Belästigung 239 und die geschätzte Zahl der Fälle starker Schlafstörung beträgt 59.

1.6 Bewertung der Zahl Betroffener

Zur Bewertung der Lärmbelastungssituation können die o. a. Grenzwerte der verschiedenen Regelwerke zur Orientierung herangezogen werden; für die Bürger ist aus der Lärmkartierung allein kein gesetzlicher Anspruch auf Lärminderung ableitbar.

Abbildung 1 Verkehrslärmbelastung Gemeinde Illingen, Lärmindikator L_{DEN}

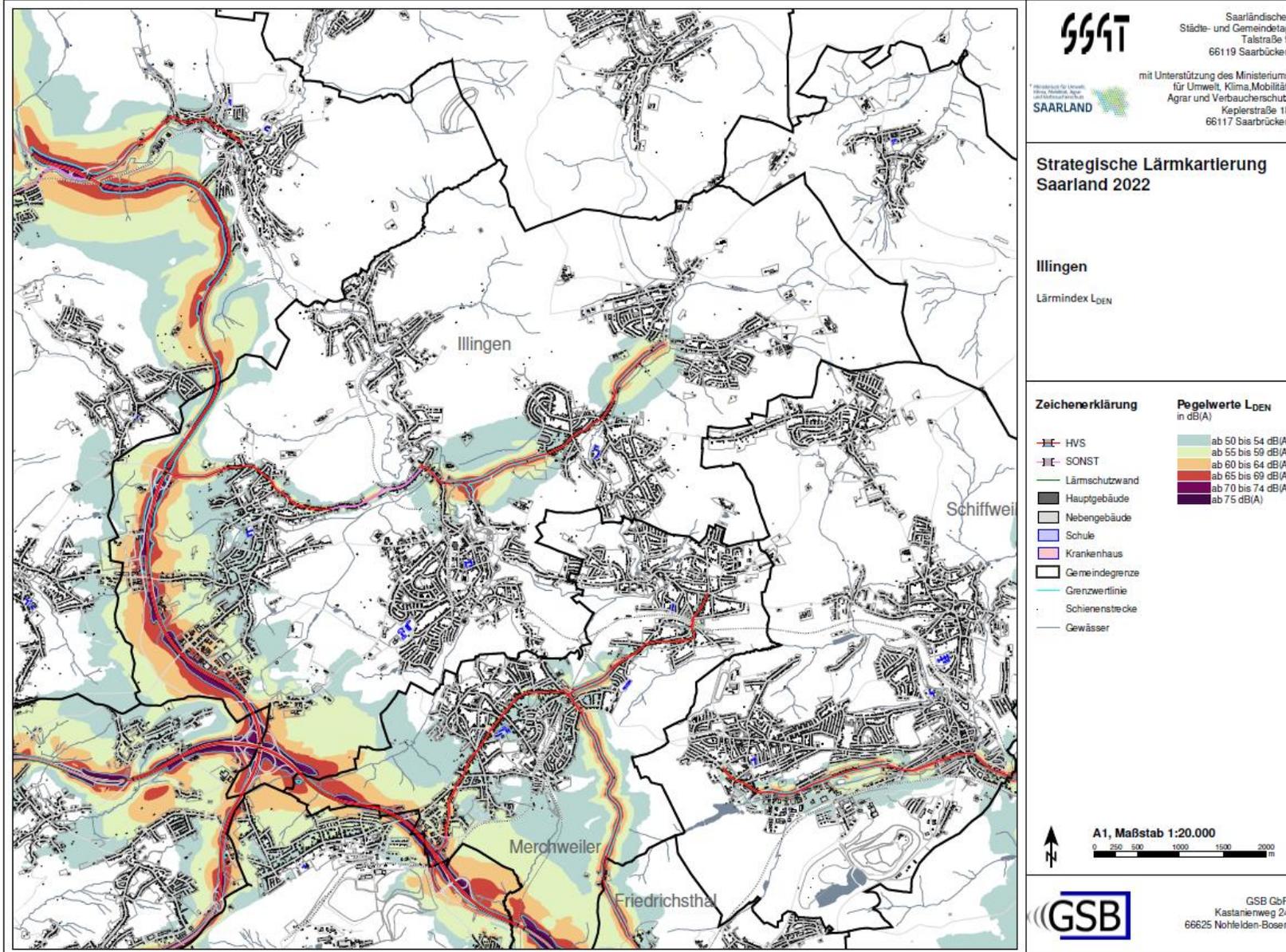
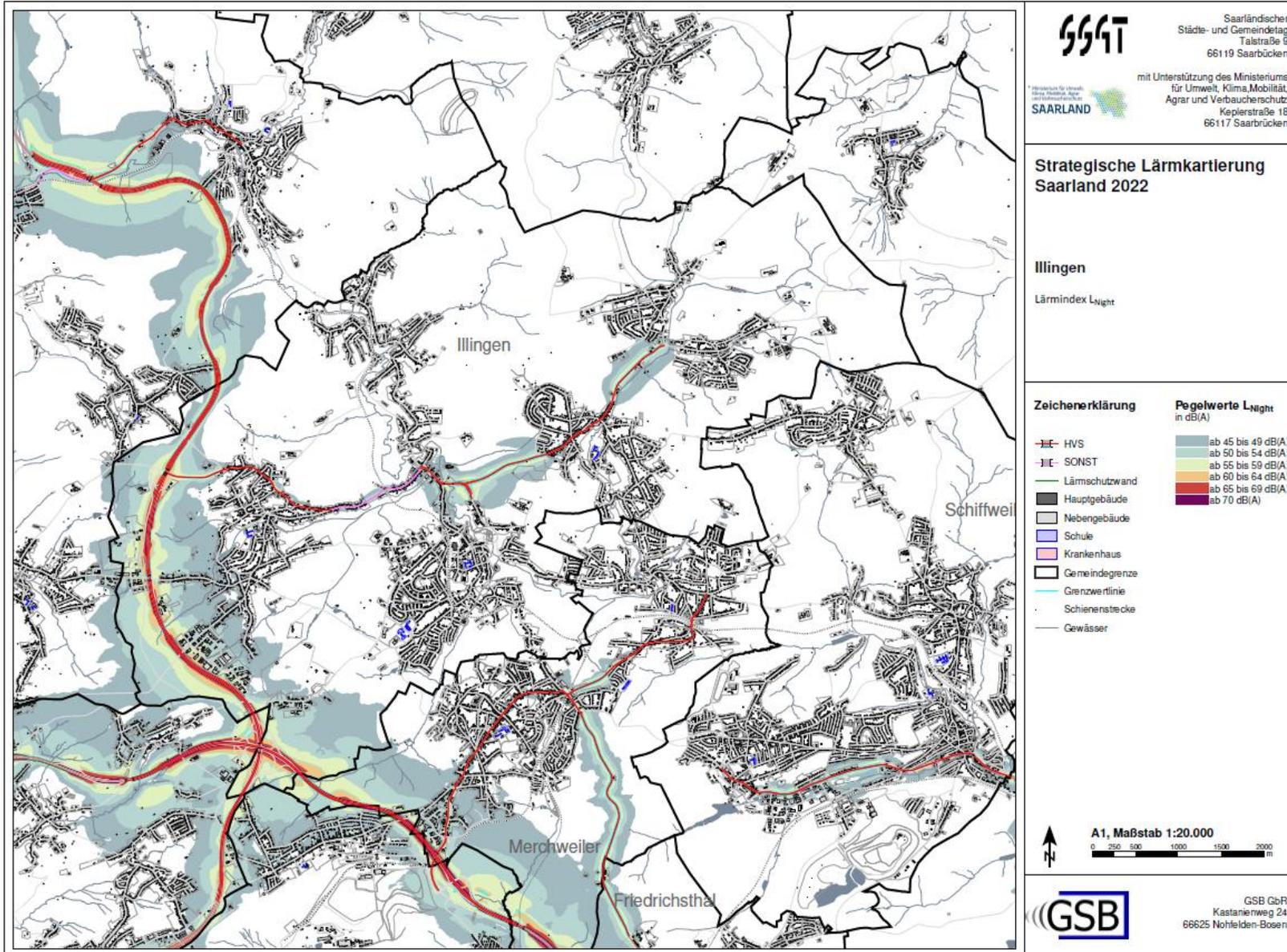


Abbildung 2 Verkehrslärmbelastung Gemeinde Illingen, Lärmindikator L_{Night} 

Die Gemeinde Illingen geht in der Lärmaktionsplanung für die Maßnahmenkonzeption von einem Auslösewert von 65 dB(A) für den Lärmindex L_{DEN} bzw. 55 dB(A) für den Lärmindex L_{Night} aus.

1.6.1 Vordringlicher Handlungsbedarf

Bei Überschreitung der Werte von 65 dB(A) L_{DEN} bzw. 55 dB(A) L_{Night} besteht vordringlicher Handlungsbedarf, um gesundheitliche Beeinträchtigungen zu vermeiden. Straßenabschnitte für vordringlichen Handlungsbedarf befinden sich entlang der Ortsdurchfahrten der L 112 und der L 141. Damit sind besonders stark von Lärm betroffen:

Uchtelfangen

- L 141: Saarbrücker Straße

Illingen

- L 141: Brückenfeld
- L 112: Hauptstraße (insbes. Bereich Kreisel zur Provinzialstraße)

Hüttigweiler

- L 141: Provinzialstraße.

1.6.2 Langfristiger Handlungsbedarf: Vermeidung von Belästigungen

Die Empfehlungen des Sachverständigenrats für Umweltfragen (SRU) gehen davon aus, dass bei einer Unterschreitung der Werte von 50 dB(A) tags bzw. 40 dB(A) nachts Lärmbelästigungen vermieden werden können. Zum Erreichen dieser Zielwerte ist ein langfristiges, durch den Bund und das Land zu entwickelndes Verkehrslärmschutzkonzept erforderlich.

Der Lärmaktionsplan 2018 hat im Kapitel 'Langfristige Strategien zum Schutz vor Umgebungslärm' bereits Vorschläge, die zu einer Verringerung des Verkehrslärms führen können, aufgeführt.

1.7 Bereits vorhandene und geplante Maßnahmen zur Lärminderung

An den kartierten Straßen sind bisher keine Maßnahmen zur Lärminderung vorhanden oder in Umsetzung. Im Lärmaktionsplan 2018 vorgeschlagene Maßnahmen konnten nicht umgesetzt werden.

1.8 Maßnahmenkatalog zur Lärmaktionsplanung

Für die Straßenabschnitte für vordringlichen Handlungsbedarf soll eine Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h im Innerortsbereich festgesetzt werden.

1.9 Sonstige Maßnahmen

Der Lärmaktionsplan 2018 hat im Kapitel 'Langfristige Strategien zum Schutz vor Umgebungslärm' bereits weitere Vorschläge, die zu einer Verringerung des Verkehrslärms führen können, aufgeführt. Diese haben weiterhin Bestand.

1.10 Bewertung der Durchführung der Maßnahmen

Die Durchführung der Maßnahmen wird mit der turnusmäßigen Überprüfung und Aktualisierung des Lärmaktionsplans vorgenommen.

1.11 Finanzielle Informationen

Eine volkswirtschaftlich orientierte Kosten-Nutzen-Rechnung versucht, Lärmschadenskosten als externe Kosten zu beschreiben. Hier wird auf die in den LAI-Hinweisen zur Lärmaktionsplanung genannte Methodenkonvention des Umweltbundesamts zurückgegriffen.

Die Lärmschadenskosten durch das kartierte Straßennetz in der Gemeinde Illingen betragen 357.000 €.

2 Protokolle der öffentlichen Anhörung

Die öffentliche Auslegung des Entwurfs des Lärmaktionsplan und die Einbeziehung der Träger öffentlicher Belange fanden vom ++.2024 bis zum ++.2024 statt. Die Bürger wurden im Amtsblatt über die Möglichkeit zur Beteiligung informiert; der Entwurf des Lärmaktionsplans wurde dazu öffentlich ausgelegt. Der Lärmaktionsplan wurde am ++.2024 im Gemeinderat beschlossen. Die Öffentlichkeit wird über das Inkrafttreten informiert.

Illingen, den

Gemeinde Illingen
Der Bürgermeister

Andreas Hübgen